



Parcoursregeln ASV Bogenschützen Wipptaler Einhorn



1. Die Benutzung des Parcours für Nichtmitglieder ist kostenpflichtig: 10 €/ Tag für Erwachsene, 5€ für Kinder.
2. Jeder Schütze haftet persönlich für verursachte Schäden oder Verletzungen. Der Verein haftet nicht für Nichtmitglieder. Mitglieder des ASV Wipptaler Einhorn sind über eine Haftpflichtversicherung versichert.
3. Jeder Schütze muss sich vor dem Schuss vergewissern, dass die Schusslinie und der Raum dahinter frei sind und weder Tier noch Mensch gefährdet werden. Der Parcours darf deshalb nur in einer Richtung, der Markierung folgend, begangen werden.
4. Es darf nur auf die aufgestellten Ziele geschossen werden. Luftschüsse und absichtliche Schüsse auf Pflanzen oder lebende Tiere sind untersagt.
5. Beim Pfeilsuchen muss den folgenden Gruppen signalisiert werden, dass das Ziel noch nicht frei ist (z.B. Jacke über das Ziel hängen oder Bogen sichtbar vor dem Ziel aufstellen).
6. Nur bei fachgerechter Entsorgung der Zigarettenstummel (Bergaschenbecher,...) ist das Rauchen auf dem Parcours erlaubt.
7. Jeder Schütze nimmt seinen Müll wieder mit!
8. Hunde sind an der Leine zu führen.
9. Es ist verboten, eigenmächtige Veränderungen an Abschusspflöcken oder Zielen vorzunehmen.
10. Das Betreten des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Die Grundstücksbesitzer übernehmen keine Haftung für eventuelle Personen- oder Sachschäden.
11. Verstöße gegen die Parcoursregeln können den Entzug der Schießberechtigung zur Folge haben.

Mauls, 01.05.2021